

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 45 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 40 Pfg. in der Expedition abgeholt, durch die Post vierteljährlich M. 1.40 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baronessensstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beitzelle oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Annahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baronessensstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Ämtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Ämtlicher Teil.

Fleischverkauf

Mittwoch, den 18. d. Mts., wird unter Vorlage der Fleischkarten verkauft:

bei A. Nag:

Rindfleisch an Nr. 1246-1346 von 3-4 Uhr nachm.
Schaffleisch „ „ 36-130 „ 4-5 „

bei Peter Schneider:

Rindfleisch „ „ 131-230 „ 3-4 „
„ „ 231-320 „ 4-5 „

Es gelangen zur Ausgabe an Erwachsene 200 Gramm, an Kinder 100 Gramm.

Samstag, den 21. d. Mts., wird auf die Zulagekarten verkauft:

bei Peter Nicolai:

Rindfleisch „ „ 1-100 „ 8-9 Uhr vorm.
„ „ 101-200 „ 9-10 „
„ „ 201-300 „ 10-11 „
„ „ 301-400 „ 11-12 „
„ „ 401-500 „ 3-4 nachm.
„ „ 501-625 „ 4-5 „

bei Josef Nicolai Bwe.:

Rindfleisch „ „ 626-750 „ 8-9 vorm.
„ „ 751-850 „ 9-10 „
„ „ 851-1010 „ 10-11 „

bei A. Nag:

„ „ 1011-1140 „ 8-9 „
„ „ 1141-1260 „ 9-10 „
„ „ 1261-1346 „ 10-11 „

Es gelangen zur Ausgabe an Erwachsene 250 Gramm, an Kinder 125 Gramm.

Schwanheim a. M., den 17. Juli 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Butterverkauf.

Mittwoch, den 18. Juli d. Js., 9 Uhr vormittags, gelangt in den Verkaufsstellen Butter an Nr. 1-700 zum Raum. Cäcilie muß also zu Hause bleiben. Dann bietet sich Dir die beste Gelegenheit. Um die Zeit des Tages wird sie gewiß nicht allein ausgehen. Mache also pünktlich um ein Viertel auf ein Uhr Deine Aufwartung in der Regentenstraße, laß Dich bei ihr melden und gewinne sie Dir zur Gattin.

Schwanheim a. M., den 17. Juli 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Bruckner.

78

„Nun wohl. Dann will ich es wagen. Wenn Cäcilie mir die Antwort gibt, werde ich der glücklichste aller Menschen sein.“

„Schön, dann mache Du mir Deinen Antrag, an ihrem Jambort wird es nicht fehlen. Pünktlich um zwölf Uhr werde ich Helena besuchen und sie einladen, mit mir eine kleine Spazierfahrt zu machen. Meine Viktoria hat nur für zwei Personen Raum. Cäcilie muß also zu Hause bleiben. Dann bietet sich Dir die beste Gelegenheit. Um die Zeit des Tages wird sie gewiß nicht allein ausgehen. Mache also pünktlich um ein Viertel auf ein Uhr Deine Aufwartung in der Regentenstraße, laß Dich bei ihr melden und gewinne sie Dir zur Gattin.“

„Sehr wohl. Dein Plan ist ausgezeichnet, und ich werde Deinem Rate folgen.“

Graf Alexander machte mit außerordentlicher Sorgfalt Toilette, begab sich dann gegen zwölf Uhr nach der Regentenstraße und ließ sich bei Fräulein von Feldberg melden. Cäcilie lag allein im Boudoir, in Gedanken an Hugo versunken, als ihr die Karte des Grafen gebracht wurde. Sowohl in Folge der Tagesstunde, die er zu seinem Besuch gewählt, als aus dem Umstande, daß er von ihrem Alleinsein wissen mußte, wurde es ihr sofort klar, in welcher Absicht er kam. Am liebsten empfand sie nur Enttäuschung, daß er es wagte, ihr zu einer Zeit, wo ihr Verlobter sich in so trauriger Lage befand, seinen Antrag zu machen. Dann sagte sie sich aber selber, daß sie mit ihren bisherigen Vermutungen doch wohl recht gehabt hätte, daß dem jungen Grafen ihre Verlobung bisher unbekannt worden wäre. Und so schwand denn auch bald wieder ihr Zorn, und sie beschloß, ihn über die Sachlage aufzuklären und seiner Unwissenheit ein Ende zu machen.

Mit einer starken Willenskraft gelang es ihr, ihre nervöse Erregung zu verbergen und eine äußere Ruhe und Gelassenheit bei seinem Empfange zu zeigen, die sie durchwegs nicht empfand. Sie begrüßte ihn mit den Worten: „Meine Karte ist ausgefahren, und das Wetter ist so schön, daß die hübsche Luft ihr voraussichtlich wohl tun wird.“

Bekanntmachung.

Der von der Gemeinde zu Schwanheim a. M. als Aushilfsfeldhüter angestellte Schlosser Wilhelm Koleski ist von mir bestätigt und vereidigt worden.

Höchst a. M., den 7. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 17. Juli 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Der Jagdverwalter Englert aus Niederrad ist von mir als Forsthüter der Gemeinde Schwanheim a. M. bestätigt worden.

Höchst a. M., den 11. Juli 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Klauser, Landrat.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 17. Juli 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Verordnung

Betrifft: die Beschlagnahme der Frühkartoffeln im Kreise Höchst a. M.

Auf Grund der §§ 12, 15 und 17 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) in der Fassung vom 4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

§ 1. Die im Kreise Höchst a. M. angebauten Frühkartoffeln werden für den Kommunalverband des Kreises Höchst a. M. hiermit beschlaggenommen. Von der Beschlagnahme sind ausgenommen:

1. Die für die nächste Bestellung erforderlichen Frühkartoffeln nach Maßgabe der im laufenden Erntejahr von dem betreffenden Erzeuger bestellten Anbaufläche unter Einsetzung von 10 Zentnern je Morgen.

2. Die zur Ernährung der eigenen Wirtschaftsangehörigen des Kartoffelerzeugers erforderlichen Frühkartoffeln, und zwar vom 20. Juli bis zum 15. August 1917.

für den Tag und Kopf ein Pfund, und soweit Schwerarbeiterzulage in Frage kommt, 1/2 Pfund.

§ 2. Die hiernach für den Kreiskommunalverband verbleibenden, der Beschlagnahme unterworfenen Frühkartoffeln werden vom Kommunalverband durch mit Ausweis versehenen Kommissionäre zu den festgesetzten Höchstpreisen angekauft. Der unmittelbare Verkauf von Frühkartoffeln seitens der Erzeuger an Verbraucher oder an Händler ist strengstens untersagt.

§ 3. Die Ausfuhr von Frühkartoffeln aus dem Kreise Höchst a. M. ist nur mit Genehmigung des Kommunalverbandes gestattet.

§ 4. Als Frühkartoffeln gelten alle in der Zeit vom 1. Juli bis zum 15. September 1917 geernteten Kartoffeln.

§ 5. Die Aberntung von Frühkartoffeln vor dem 20. Juli 1917 ist, auch wenn es sich um die Versorgung des Haushaltes des Kartoffelerzeugers handelt, nur mit Genehmigung des Kreiskommunalverbandes gestattet.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Höchst a. M., den 12. Juli 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.

Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 14. Juli 1917.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

In der vom 10. d. Mts. stattgehabten gemeinsamen Beratung der Kriegswirtschaftsstelle mit den Dreschmaschinenbesitzern ist wegen des bevorstehenden Frühbrusches folgende Vereinbarung erzielt worden:

- a) Der Dreschstundenlohn beträgt 13 Mark.
- b) Der Dreschmaschinenbesitzer stellt Maschine und 13 Mann.
- c) alles andere — Kohlen, Wasser, Bindgarn, elektrischer Strom, Anfuhr — stellt der Landwirt.
- d) Sollte das von dem Dreschmaschinenbesitzer zu besorgende Rücken der Maschinen länger als 1/2 Stunde benötigen, so geht der über die 1/2 Stunde

und drängte momentan sogar seine eigene Enttäuschung zurück. Eifrig versicherte er: „Glauben Sie mir, ich hatte nicht die geringste Ahnung davon, daß Sie bereits verlobt wären, oder ich würde nie den Versuch gewagt haben, mich zwischen Sie und Ihren Verlobten zu drängen.“

„Davon war ich stets überzeugt, daß Sie von meiner Verlobung nichts wußten, Herr Graf, und ich hoffe, daß Sie eines Tages ein liebenswertes Mädchen finden werden, welches Ihrer in jeder Hinsicht würdig ist.“

Er antwortete nur mit einem Kopfschütteln: „Ich werde vielleicht nie heiraten. Geschieht es doch, so werde ich nur ein Mädchen wählen, welches Ihnen ähnlich ist, denn Sie haben mir gezeigt, welcher Art die Lebensgefährtin eines Mannes sein sollte, damit beide in ihrer Liebe und Lebensgemeinschaft volles, ungetrübtes Glück finden. Doch nun leben Sie wohl, Cäcilie, ich darf Sie doch wohl wenigstens dieses eine Mal Cäcilie nennen?“

„Gewiß“, antwortete sie, „aber weshalb? Leben Sie wohl?“

„Well ich morgen eine langjährige Reise ins Ausland antreten werde. Es ist wirklich das Beste. Nur das eine erbittet ich von Ihnen, lassen Sie mich stets Ihren Freund bleiben, und in Zukunft auch Freund des Mannes sein, dem Sie Ihre Liebe schenken.“

„Ja“, erwiderte sie, „wir werden Sie stets als unseren Freund betrachten.“

Stumm erhob er sich, und Cäcilie reichte ihm ihre Hand, die er langsam, ehrfurchtsvoll und zitternd an seine Lippen führte. „Leben Sie wohl“, flüsterte er dann und verließ eilig das Zimmer.

41. Kapitel.

Ein Herr vom Lande.

Lange dachte Willwaldt darüber nach, auf welche Weise er am besten die Bekanntschaft von Emilie Orlovsky machte, und wenn möglich ihr Vertrauen gewann. Je mehr er erwog, was er von Cäcilie und Hugo gehört hatte, desto mehr wurde er davon überzeugt, daß diese Malerin irgendwie in Beziehung zu dem geheimnisvollen nächtlichen Überfall in der Regentenstraße und vielleicht auch zu dem Morde Karl von Forsters stande.

236,26

hinausgehende Zeitraum zu Lasten des Landwirtes nach den Sätzen des Stundenlohnes.
Ich ersuche die Besitzer der landwirtschaftlichen Betriebe von dieser Verabredung Kenntnis zu geben, und gefälligst dafür Sorge zu tragen, daß die Durchführung des Frühdrusches und die Ablieferung des Getreides glatt erfolgt.

Die Kriegswirtschaftsstelle hat beschlossen, die nach der Bekanntmachung über Frühdrusch — R. G. Bl. S. 443 — erfallenden Beträge für Druschprämien — 3, 2 und 1 Mark für den Zentner —, nach durchgeführter Ablieferung des Getreides anteilig gleichmäßig an alle Mitarbeiter zur Verteilung zu bringen. Ich ersuche die Angelegenheit gefälligst in der Weise zu regeln, daß in einer anzufertigenden und sofort in Umlauf zu setzenden Liste, sich die Landwirte mit der Maßnahme einverstanden erklären.

Die Dreschmaschinen sind durch die Wirtschaftsausschüsse sodann allen denjenigen Besitzern zuzuteilen, die sich mit dieser Regelung schriftlich einverstanden erklärt haben. Wer die Vereinbarung nicht anerkennt, erhält die Dreschmaschine zuletzt, so daß er im günstigsten Falle die niedrigste Prämie von 1 Mark erhalten kann.

Die Bezahlung bzw. Unterverteilung aus dem Gesamterlös der Druschprämie hat nach beendeter Ausdrusch durch den Wirtschaftsausschuß an die einzelnen Landwirte nach Maßgabe der von ihnen zur Abgabe gelangten Getreidemengen zu erfolgen.

Die Zuweisung der Dreschmaschinen an die Gemeinden erfolgt durch die Kriegswirtschaftsstelle. Hierüber sowie über Bindergarn, Fleisch für die Dreschmaschinenarbeiter, ergeht besondere Verfügung.

Höchst a. M., den 12. Juli 1917.

Der Landrat: Klauser.

Nachtrag.

Die oben angebotene Liste liegt zum Einzeichnen bei Herrn Ad. Diefenhardt offen und wolle man dieses sofort vornehmen. Wer nicht unterzeichnet, also nicht sein Einverständnis obiger Vereinbarung erklärt, bekommt nur 1 Mark Prämie. Um Härten zu vermeiden, da nicht jedem zuerst gedroschen werden kann, werden die Prämien gleichmäßig auf die Stundenzahl ausgeworfen.

Schwanheim a. M., den 17. Juli 1917.

Der Wirtschaftsausschuß.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 in der Fassung vom 4. November 1915, sowie auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Frühdrusch vom 2. Juni 1917 wird für den Kreis Höchst a. M. folgendes angeordnet:

§ 1. Die Dreschmaschinenbesitzer sind verpflichtet, unmittelbar beim Dreschen, spätestens sofort nach dessen Beendigung das Dreschergebnis für jeden einzelnen Landwirt in das vom Kreisausschuß vorgeschriebene Formblatt einzutragen. Die Eintragung hat getrennt nach mahlfähigen Getreide und Hinterkorn zu erfolgen. Die Mengen von beiden Sorten sind vor der Eintragung durch Abwiegen genau zu ermitteln.

§ 2. Das Wiegen des Getreides sowie die Eintragungen in das Formblatt haben in Gegenwart eines Vertreters des örtlichen Wirtschaftsausschusses zu erfolgen. Der Vertreter hat in der dafür vorgesehenen Spalte die Richtigkeit der Eintragungen zu bescheinigen.

§ 3. Jeder Landwirt, welcher mit Maschine dreschen läßt, ist verpflichtet, dem Dreschmaschinenbesitzer sowie dem Vertreter des Wirtschaftsausschusses genaue Auskunft über die Größe derjenigen Flächen, getrennt nach Weizen und Roggen, zu erteilen, von welchen Getreide zum Frühdrusch in die Maschine kommt.

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Bruckner.

74

Die Vergleichung des Briefes und der Handschrift dieser Orlovsky sowohl mit der Aufschrift des an Stöcher adressierten Kuverts als mit dem Stöcher'schen Briefe selbst hatte ihn leider zu keinerlei bestimmtem Resultat geführt, wenigstens er sich darüber bald klar war, daß die Materie in dem Briefe an Fräulein von Feldberg ihre Handschrift zweifellos verstellte hatte.

Bei ihrer Stellung, Beschäftigung und Begabung wäre es keinem vielleicht undenkbar erschienen, daß sie die Mittheilung von Dieben und Mördern wäre, aber Gyllwaldt hatte so viel Erfahrungen gesammelt, daß ihm eine solche Verbindung durchaus nicht unwahrscheinlich erschien. Er war durchaus darauf gefaßt, sie klug und schlau und wohl vorbereitet gegen alle Fragen und Ausforschungen zu finden. Er mußte ihr daher in einer Weise begegnen, die von vornherein jeden Argwohn ihrerseits ausschloß, und dann erst sich bemühen, ihr Geheimnis zu ergründen.

Reicht genug könnte er ja ihr Mitleid in der Maske eines Kunstwandlers befehlen und eines ihrer Bilder kaufen, aber dabei würde er keine Gelegenheit haben, sie längere Zeit hindurch zu beobachten und sich eingehender mit ihr zu unterhalten. Nach reiflicher Überlegung und nachdem er mancherlei Pläne gemacht und wieder verworfen, beschloß er, vor ihr in der Rolle eines harmlosen, alten Gutsbesizers vom Lande zu erscheinen, der von ihrer Hand das Porträt seiner kleinen Enkelin gemalt zu haben wünschte.

Nachdem er zu diesem Entschluß gelangt war, handelte er auch sofort auf Grund desselben. Er schrieb einen höflichen Brief an die Künstlerin, worin er ihr mittheilte, er wäre auf einige Wochen nach Berlin gekommen und wünschte ein Porträt seiner kleinen Enkelin malen zu lassen. Er hätte gehört, daß Fräulein Orlovsky mit Kinderporträts besonders erfolgreich wäre, und würde sich daher freuen, wenn sie den Auftrag annähme und ihm Zeit und Stunde für die erste Sitzung mittheile.

Dieser Brief, den er mit „Harry von Western“ unterzeichnete, trug die Adresse eines vornehmen kleinen Privathotels

§ 4. Die ausgefüllten Formblätter sind von den Dreschmaschinenbesitzern an den Vertreter des örtlichen Wirtschaftsausschusses abzugeben.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

§ 6. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Höchster Kreisblatt in Kraft.

Höchst a. M., den 13. Juli 1917.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
Klauser, Landrat, Vorsitzender.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 17. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 betreffend Abänderung des Belagerungszustandgesetzes, in Bayern auf Grund des Artikel 4 Ziffer 2 des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912, in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 zur Abänderung des Gesetzes über den Kriegszustand, wird folgendes zur allgemeinen Kenntnis gebracht:

§ 1. Schuhmacher dürfen Leder, das ihnen von Privatpersonen übergeben wird und seiner Beschaffenheit nach von Treibriemen herühren kann, nur dann zur Verarbeitung annehmen, wenn die Person ihnen bekannt ist oder sich durch Wohnungsmeldeschein oder sonstige behördliche Schriftstücke ausweist.

In jedem Falle ist Name und Wohnung der Person genau aufzuschreiben und binnen 24 Stunden bei der Polizeibehörde, in deren Bezirk die Schuhmacherwerkstatt liegt, schriftlich anzuzeigen.

§ 2. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden, soweit allgemeine Strafgesetze keine höheren Strafen bestimmen, mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft. Bei Vorliegen mildernder Umstände kann auf Geldstrafe bis zu 15000 Mark erkannt werden.

§ 3. Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Frankfurt a. M., den 10. Juli 1917.

Stellb. Generalkommando 18. Armeekorps.

Mainz, den 10. Juli 1917.

Gouvernement der Festung Mainz.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 17. Juli 1917.

Der Bürgermeister:
Diefenhardt.

Deutscher Tagesbericht.

Großes Hauptquartier, 16. Juli. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Gestern morgen versuchten die Engländer in dreimaligen Angriff die bei Lombardt verlorenen Stellungen zurückzugewinnen; stets wurden sie verlustreich abgeschlagen.

Das tagsüber mäßige Feuer schwoll abends sowohl an der Küste, wie von der Yser bis zur Ems zum starken Artilleriekampf an, der auch nachts blieb.

Vom La Bassée-Ramal bis auf das Südufer der Scarpe war in den letzten Tagesstunden die Feuerthätigkeit gesteigert.

Nordwestlich von Lens und bei Brosnes wurden starke englische Erkundungsabteilungen zurückgeworfen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

In heftigen, aber vergeblichen Angriffen bemüht sich die Franzosen, die von uns südlich von Courtrai genommenen Stellungen zurückzuerobern. Hier, wie in geschickter Weise südlich des Höchstes La Boverie hatten sie schwere Verluste. Auch nördlich von Sillery im Besle-Tal schlug ein Vorstoß des Feindes fehl.

In der Westkampagne waren einige unserer Graben bei Abschluß der gestrigen Kämpfe Feindeshand geblieben. Während am Hochberg am Aben wieder zurückgewonnene Gräben nicht dauernd behauptet wurden, ist am Voehlberg nach erbittertem Nahkampf unsere alte Linie wieder erreicht. Eine größere Zahl von Gefangenen und einige Maschinengewehre sind von beiden Gefechtsfeldern eingebracht worden.

Mit kurzer Unterbrechung während der Nacht dauerte lebhafter Feuerkampf auf dem westlichen Maasufer.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Kege Artillerietätigkeit zwischen Maas und Mosel am 14. 7. eine Erkundung bei Remenonville durch Einbringen zahlreicher Gefangener guten Erfolg.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Zwischen Ostsee und Karpathen lebhafter Gefechts-tätigkeit nur bei Riga und südlich von Dinaburg.

In den Waldkarpathen wurden mehrfach russische Streifabteilungen vertrieben.

In der rumänischen Ebene nahm abends in einzelnen Abschnitten das Feuer zu.

Am Donau-Delta wiesen bulgarische Sicherungsvorgestern einen russischen Ueberfall durch Gegenangriff zurück.

Mazedonische Front.

Die Lage ist unverändert.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Abendbericht.

Berlin, 16. Juli, abends. (W. B. Amtlich.) Im Westen mehrfach lebhafter Feuerthätigkeit, im Osten keine größeren Kampfhandlungen.

Bombardierung der Werke auf der Insel Vesp.

Berlin, 16. Juli. (W. B. Amtlich.) Die Anlagen von Arensburg und die russische Seeflugschiff-Basen auf der Insel Vesp wurden von den Flugzeugschwadern der östlichen Ostsee in den letzten Tagen wiederholt und erfolgreich mit Bomben angegriffen. Flugzeuge sind sämtlich unverletzt zurückgekehrt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Die schweren Verluste der Franzosen.

Berlin, 16. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Nachdem die Engländer am 15. Juli 4 Uhr vormittags bei Lombardt dreimal blutig abgewiesen worden waren, versammelten sich um 11 Uhr vormittags abermals ihre Streitkräfte beiderseits der Straße Neuport-Lombardt. Das sofort einsetzende kräftige Verflüchtungsfeuer auf feindlichen Gräben ließ jedoch den geplanten Angriff ausfallen.

Im Artois fand in der Nacht vom 14. zum 15. gleichzeitig mit den gemeldeten feindlichen Vorstößen weiterer Angriff einer starken englischen Erkundungsabteilung bei Bullecourt statt. Er scheiterte wie die übrigen. Der an einer Stelle eingedrungene Feind wurde im Nahkampf wieder geworfen. Das Feuer war besonders am Abend und in der Nacht lebhaft gesteigert. Unter Batterien beschossen die Bahnhöfe Coeur-les-Mines und Arras. Verschiedene feindliche Patrouillen wurden vertrieben, während eine eigene Patrouille östlich Bullecourt Gefangene einbrachte. Südwestlich St. Quentin wurde ein feindlicher Fesselballon von einem unserer Flieger abgeschossen. Die Zahl der aus dem erfolgreichen Vorstoß südwestlich Courtrai eingebrachten Gefangenen erhöhte sich.

mit zahlreichen Anhängern und eine goldene Krone, um die Erscheinung des reichen Gutsbesizers zu vervollständigen.

Sie saß auf dem spanischen Rohr mit großer, silberner Krone lehnd, trat er in das Hotel und fragte nach dem Besitzer. Derselbe erschien sofort und begrüßte einen so viel bewährten Gast mit der entsprechenden Ehrerbietung.

Der alte Herr fragte, ob er einen guten Salon mit ein paar räumigen Schlafzimmern im ersten Stockwerk neben einander haben könnte, und der Besitzer führte ihn die Treppe hinauf, ihm dabei eifrig versichernd, daß er in seinem Hotel die ganze Ruhe, Bequemlichkeit einer Privatwohnung finden würde, während die Preise, die ja allerdings in dieser guten Stadt nicht so sehr gering sein könnten, durchaus angemessen wären. Sobald die beiden oben im Zimmer allein waren, unterbrach jedoch der Fremde die bereite Auseinandersetzung des Wirtes durch ein lustiges Lachen und die mit seiner natürlichen Stimme gesprochene Frage: „Kennen Sie mich denn nicht?“

„Nein, so etwas!“ rief der Wirt.

„Nicht wahr, es ist nicht so leicht, den Gottfried Gyllwaldt in dem Herrn Harry von Western zu entdecken? Nun, ist alles bereit?“

„Vollständig.“

„Schön, dann will ich mich ohne weiteren Zeitverlust auf den Weg machen.“

Während der Fahrt nach der Fasanenstraße gelang es Gyllwaldt, den das kleine Mädchen durchaus nicht als den Herrn, der gestern mit ihr gesprochen, wiedererkannte, das volle Vertrauen des Kindes zu gewinnen und ihre Schicksalshandlung zu überwinden, so daß ihr beiderseitiges Verhalten zu einander, als sie in Fräulein Orlovskys Atelier anlangten, durchaus dem eines liebevollen Großvaters und einer arbeitsamen Enkelin entsprach.

„Gabe ich die Ehre, Fräulein Orlovsky zu sehen?“ begrüßte sie Gyllwaldt mit höflichem Nicken seines Hutes.

„Ja,“ antwortete sie kurz, „und Sie sind vermutlich Herr von Western?“

„Allerdings, und das ist meine Enkelin, deren Porträt ich wünsche.“

Fräulein Orlovsky sah das Kind prüfend an und meinte: „Sie wird ein hübsches Bild abgeben.“

auf 375. Bei den fünf starken, in der Nacht vom 14. zum 15. verführten französischen Gegenstößen, die auch im Laufe des Tages mehrfach wiederholt wurden, erlitten die Franzosen außergewöhnlich schwere Verluste. Der gezielte Angriff auf dem Bodelle-Rücken wurde durch ein mächtiges Artillerie- und Minenfeuer aller Waffen vorbereitet, das sich um 5.25 Uhr nachmittags in Trommelfeuer steigerte. Der in unserem Feuer zu sammenbrechende Angriff kostete die Franzosen abermals schwere Verluste. Unsere Flieger belegten in der Nacht vom 15. auf den 16. Juli die Orte Chalons, Prosnes und Marmelon-le-Grand ausgiebig mit Bomben und griffen die Ziele mit Maschinengewehrfeuer an.

Eine in der Nacht zum 16. Juli nach starker einseitiger Artillerievorbereitung gegen unsere Stellung gerichtete französische Erkundungsabteilung wurde mit Handgranaten und Infanteriefeuer vertrieben. Westlich der Maas wiesen wir im Morgengrauen des 16. Juli einen matten feindlichen Vorstoß gegen die Höhe zurück. Das feindliche Feuer ging am Nachmittag in kräftige Feuerüberfälle über und steigerte sich von Uhr abends zu großer Stärke auf die Kampfstellungen der Höhe 304. Erst gegen Mitternacht flaute es ab, um Tagesanbruch erneut gegen unsere Stellungen vom Nord von Avocourt bis zur Maas einzusetzen.

Im Osten hielt der Regen an. Wir drückten zur Verbesserung der Stellung unsere Linie nördlich und nordöstlich von Kalafz um etwa einen Kilometer vor und gegen Gegenangriffe ab. In den Karpathen war bei Regen und Nebel das feindliche Feuer am Tartarenpaß nördlich davon, sowie an der Ditoz-Strasse zeitweise etwas lebhafter. Mehrfache russische Patrouillenvorstöße wurden zurückgewiesen.

In Rumänien lebhaftere Gefehtstätigkeit, namentlich zwischen Donau und Rimnic, sowie bei Isaceca. Einmal nachts wurde Brislava vom Gegner heftig durch Artillerie- und Maschinengewehrfeuer beschossen. Ein von Karakaz auf Karial marschierendes Bataillon wurde unter Feuer genommen. Unsere Artillerie setzte ihr Zerschlagungsfeuer auf die feindlichen Anlagen südlich der Ennismündung fort. Der Bahnhof Marasesti wurde wieder beschossen. Die Explosionen auf dem Bahnhof Bucin hielten bis in die Nacht an. Brände waren während der Nacht noch sichtbar.

Tagesbericht der Verbündeten.

Wien, 16. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich und verlautbart:

Östlicher Kriegsschauplatz:

In den Südkarpathen und südlich des Dnjestr wurden feindliche Erkundungsabteilungen zurückgewiesen. Sonst weder im Osten noch an der albanischen Front besondere Ereignisse.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Bei Samiano scheiterten mehrere italienische Teilmannschaften.

Der Chef des Generalstabes.

Ereignisse zur See.

Eines unserer U-Boote, Kommandant Linienfährt-Kommandant v. Trapp, hat am 8. Juli die militärischen Anlagen von Derna (Nordafrika) eine Stunde hindurch unter guter Wirkung beschossen. Das Feuer der feindlichen Landbatterien war erfolglos.

Flottenkommando.

Michaelis' Antrittsrede.

Berlin, 16. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Die dritte Sitzung des Reichstages findet Donnerstag, den 17. Juli, nachmittags 3 Uhr, statt. Die Sitzung wird mit der Rede des Reichskanzlers Dr. Michaelis beginnen. Auf der Tagesordnung stehen die Kreditvorlage und die zweite Lesung der Reberreinovlage. — Eine Sitzung des Haushaltsausschusses findet vorher nicht statt.

Das englische Königspaar an der Front.

Paris, 15. Juli. (W. B. Nichtamtlich.) Meldung der Agence Havas. König Georg und Königin Mary von England besuchten vom 3. bis 14. Juli die englische Front. Der König besuchte die Schützengräben, verbrachte einige Stunden bei den portugiesischen Truppen und nahm dem Abblasen erstickender Gase bei. Das Königspaar traf am 10. Juli mit dem Präsidenten Salazar zusammen. Am 12. Juli empfing der König die Generale Franchet, d'Espercy und Petain.

Lokale Nachrichten.

Auszeichnung. Herrn Kreissekretär Schmitz ist die Eiserne Kreuz-Medaille verliehen worden.

Das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhielt der Gefreite Fritz Stemmler beim Feldartillerie-Regiment 63, Reimentsstab.

Fleischverkauf. Der dieswöchige Fleischverkauf findet Mittwoch und Samstag statt. Am Mittwoch wird auf den Reichsfleischkarten und am Samstag auf die Zulagekarten ausgegeben.

Butter wird morgen Mittwoch an Nr. 1—700 ausgeben.

Das Gesamtergebnis der U-Bootspende im Kreise beträgt 28 068 Mark 31 Pfennig.

Höchstpreise für Birnen hat der Kreisausschuß festgelegt und dabei den Rheinlandeshöchstpreis für Rirschen auf 35, für Zuckerbirnen und ähnliche Sorten auf 40 Pfennig für das Pfund festgesetzt.

Es gibt Äpfel vom Kelttern. Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle schreibt dem Frankfurter „General-Anzeiger“: Zu dem Artikel „Obstversorgung, Konservenfabrikation, Obstwein“ dürfen wir darauf verweisen, daß die

Marmeladefabrikation infolge der immer knapper werdenden Fettversorgung unbedingt erforderlich ist. Wir können aber auch nach neuerlicher Rücksprache mit der Reichsstelle für Gemüse und Obst, Berlin, neuerdings die Versicherung abgeben, daß mit Freigabe von geeigneten Äpfeln für die Kelterei durchaus zu rechnen ist.

Die Gerichtsserien nahmen gestern ihren Anfang. Für die Dauer der Ferien sind am Landgericht Wiesbaden je eine Zivil- und eine erkennende Strafkammer gebildet. Die Zivilkammer hält, wie auch die Kammer für Handelsachen, ihre Sitzungen Donnerstags, die Strafkammer Mittwochs und Freitags ab.

Eingiehung der Zwei-Markstücke. Wie bereits angekündigt wurde, hat der Bundesrat jetzt die Aufhebung dieses Zahlungsmittels beschlossen. Wie wir erfahren, gilt das Zwei-Markstück nur noch bis zum 1. Januar 1918 als gesetzliches Zahlungsmittel. Bis zum 1. Juli 1918 aber müssen Zwei-Markstücke noch zum gesetzlichen Wert in Zahlung genommen werden. Man zieht die Zwei-Markstücke ein, weil das Reichsfinanzamt eine Umschmelzung dieser Münzen in andere Zahlungsmittel, für die ein größeres Bedürfnis vorliegt, vornehmen will.

Kinder, geht barfuß, Erwachsene schonet das Schuhwerk für den Winter und tragt jetzt die Sandalen auf! Man schreibt dem Kreisblatt: Die letzten Bestandserhebungen über unsere fertigen Schuhwaren haben ein erschreckend niedriges Ergebnis gezeigt. Was wir an Leder im Lande erzeugen, ist in erster Linie notwendig für unsere Truppen im Felde. Wir in der Heimat dürfen den unentbehrlichen Bedarf unserer Angehörigen im Felde nicht schmälern. Wir können und müssen uns einschränken. Wir dürfen in den jetzigen Monaten unser Schuhwerk nicht abnützen. Wir müssen es für den Winter aufsparen, um nicht in der kalten und feuchten Jahreszeit gezwungen zu sein, ohne Lederschuhwerk zu gehen. Es sei daher jedem dringend ans Herz gelegt, in dieser ersten Zeit alle Vorurteile in der Kleiderfrage zu überwinden und so viel als nur irgend möglich barfuß oder barfuß in Holzsandalen zu gehen. Unsere Angehörigen lassen draußen für uns ihr Leben. Zeigen wir uns durch diese selbstverständliche Einschränkung wenigstens ihrer großen Opfer würdig! Das deutsche Volk läuft barfuß, aber es hält durch!

An den Branger! Die Polizeiverwaltung Sossenheim erläßt folgende Bekanntmachung: „In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 11. Juli bringen wir zur öffentlichen Kenntnis, daß Frau Elisabetha Wied, wohnhaft hier, Kronbergerstraße 24, an der Kronberger Bahn in der hiesigen Gemarkung 52 Spätkartoffelstauden herausgerissen hat. Dadurch hat sie etwa 4 Pfund unreife Kartoffeln erhalten. Die Stöcke hätten im Herbst etwa 120 Zentner Kartoffeln ergeben, so daß sie sich damit an der Volksernährung sehr veründigt hat.“

Die Vorstrafen von Feldgrauen. Dem Reichstagsabgeordneten Müller-Meinungen ist auf eine Anregung aus dem Kriegsamt folgende Antwort erteilt worden: Der Anregung, von der Ueberföndung der Ueberweisungsanträge an die Truppen durch die Bezirkskommandos abzusehen, damit bei den Regimentern die erlittenen Zivilstrafen unbekannt bleiben, kann leider nicht stattgegeben werden. Ohne die Ueberföndung würde es an der erforderlichen formellen Ueberweisung des Mannes fehlen. Außerdem ist die Kenntnis des Vorlebens der Leute für einen gewissen Zeitraum für die Truppen notwendig. Denn in vielen Fällen (z. B. bei Kommandierungen, Verwendung in besonderen Stellen innerhalb und außerhalb der Front und in Vertrauensposten) ist es unbedingt erforderlich, daß die Truppe über etwaige Vorstrafen des Mannes unterrichtet ist.

25 Mark Postföckelnlage und ihre Folge. Der Postföckelverkehr im Reichs-Postgebiete hat infolge der Ermäßigung der Mindesteinlage von 50 auf 25 Mark sich im Juni sehr stark belebt. Die Zahl der Postföckelkunden stieg nämlich um 5270 auf 171 570 bei 7 926 Millionen Mark Umsatz. Bargeldlos sind 5 381 Millionen Mark oder 67,9 v. H. des Umsatzes beglichen worden. Das Durchschnitts Guthaben im Juni erreichte mit 574,8 Millionen Mark seinen bisher höchsten Stand. Wenn die Post sich endlich entschließen würde, die Portofreiheit für die Sendung an die Schekankanten einzuführen, so wäre der Zugang noch erfreulicher.

Die Heidelbeer-Hamsterer. Aus dem Kahlgrunde kommt ein Notschrei. Die ganze außerbanerische Nachbarschaft überschwemme die Speffartwälder und biete fabelhafte Preise — in der Schöllkrippersen Gegend 1 Mark für das Pfund —, so daß die Bewohner des Kahlgrundes von der reichen Beerenerte nichts erhielten. Ähnliche Klagen kommen aus dem Odenwald, der von Frankfurter Heidelbeer-Hamsterern gestürmt wird, aus der Rhön und dem hinteren Speffart. Ueberall dieselbe Geschichte und das gleiche Verhalten des Publikums, das seinen gesunden Menschenverstand einbüßt, wenn es sich um ein paar Beeren handelt. (Trkf. Nachr.)

Eine neue Fleischabgaberegulierung? Wie die „Augsb. Abendz.“ meldet, tritt am 1. August eine neue Fleischregulierung für das ganze Reich in Kraft. Die Verhandlungen zwischen den einzelnen Bundesstaaten sind so gut wie abgeschlossen. Auch schweben zwischen dem Kriegsernährungsamt und den einzelnen Bundesstaaten Verhandlungen, welche die Aufhebung der sogenannten Verteilung des deutschen Volkes in Schwerstarbeiter, Bergarbeiter unter und über Tage, in Schmarbeiter und die übrige Bevölkerung bezwecken. Der Kinderbestand hat während des Krieges um rund 400 000, der Schweinebestand um fast 13 Millionen Stück, der Schafbestand um rund 3 Millionen Stück abgenommen. Der Schweinebestand ist beispielsweise auf den des Jahres 1883 zurückgegangen. Von durchschnittlich 50 Kilogramm Fleischgenuß ist man auf 13 Kilogramm im Jahre zurückgegangen.

Ueber die Ernteausichten äußert sich der Präsident des Kriegsernährungsamts in seiner Reichstagsrede am 10. Juli folgendermaßen: Ich möchte zum Schluß feststellen, daß die jetzigen Schwierigkeiten mit dem Frischgemüse nur vorübergehende sind, daß das neue Wirtschaftsjahr im August einsetzt, und daß die Aussichten für dieses keineswegs so schlecht und trübe sind, wie es mir in der letzten Zeit wiederholt als Ansicht begegnet ist. Ich kann im vollen Bewußtsein der mir obliegenden Verantwortung erklären, daß wir nach menschlichem Ermessen einer Brotgetreideerte entgegensehen, die so gut sein wird wie die des Jahres 1915, wo wir glatt ausgekommen sind. Den schlechten dünnen Gegenden stehen weite Bezirke gegenüber, wo die Ernte besser als 1915 ist. Die Ernte 1916 schien ja glänzend, hat uns jedoch schwer enttäuscht, wir hielten sie für weit besser, als es sich nachher herausstellte. Die Ernte 1915 hat schlechte Aussichten geboten, schließlich aber auch genügt, und deswegen können wir, was das Brot anlangt, der nächstjährigen Versorgung mit voller Ruhe entgegensehen. Die Kartoffelernte wird, soweit man es jetzt voraussagen kann nach dem Stande der Felder, erheblich besser werden als im Jahre 1916; es liegt keinerlei Grund zu der Annahme vor, daß wir wieder eine so schwere Missernte haben werden. Damit sind die beiden Hauptgrundlagen für unsere Ernährung gegeben. Unsere Viehbestände haben sich trotz der starken Abschachtungen nicht wesentlich vermindert, die Fleischversorgung ist also in dem durch die Futterknappheit bedingten Umfange weiter völlig gesichert.

Mainzer Bohnen sind eine bekannte und berühmte, im Grunde genommen aber wenig einträgliche Sorte. Das erfahren, so berichtet das Höchster Kreisblatt, auch fünf unserer verehrten Mitbürgerinnen, welchen es mächtig imponiert hatte, daß nach Zeitungsnachrichten die Bohnen auf dem Mainzer Markt um 5 oder gar 10 Pfennig billiger sein sollten als in Höchst. Als kluge Hausfrauen verabredeten sie eine gemeinsame Hamsterfahrt, und der Frühzug ab Höchst 5.39 Uhr brachte sie samt ihren Körben und Koffern nach dem goldenen Mainz. „Wer zuerst kommt, mahlt zuerst!“ So hieß es auch auf dem Mainzer Markt; noch ehe eine Mainzerin zum Einkauf erschien, hatten die aus allen Richtungen der Windrose herbeigeeilten „Ausländer“ den ganzen Vorrat an Bohnen aufgekauft und schickten sich eben an, mit ihren gefüllten Körben die Stadt zu verlassen, als plötzlich — die Polizei auftauchte und der Freude ein jähes Ende bereitete. Kein Bitten und Sammeln half, — die Bohnen verfielen der Beschlagnahme und drei unserer Landsmännchen mußten ihren ganzen Schatz abliefern, während es zweien von ihnen gelang, mit ihren verhältnismäßig kleinen Körben im allgemeinen Trubel eiligst zu verschwinden. Diese hatten die gescheite Idee, auf der Rückreise nach der Heimat sich möglichst lange innerhalb der hessischen Grenzpfähle zu halten und sich so bis nach Kellertbach durchzuschlagen, von wo sie, abgeradekt und verheißt, am Abend die Mainzgrenze glücklich überschreiten konnten. Die anderen drei waren nicht nur ihr Geld und ihre Bohnen los, sondern eine von ihnen hatte obendrein noch einen besonders schmerzlichen Verlust zu beklagen, denn bei dem Zusammenstoß mit der Mainzer Polizei war ihr, wie sich leider zu spät herausstellte, eine große Reisetasche von echtem Leder, die heute über 100 Mark kostet, gestohlen worden! Wie teuer sich für jede Einzelne der fünf Damen das Pfund Bohnen stellt, mögen sie sich wohl mittlerweile ausgerechnet haben.

Behandlung der Gummiringe während der Kriegszeit. Da Kaugummi von der Regierung beschlagnahmt ist, können Gummiringe nur aus minderwertigem Material hergestellt werden (sogenannter Regenerat-Gummi). Diese Ware ist weniger haltbar und erfordert besondere Behandlung. Es empfiehlt sich, die Ringe vor Gebrauch erst in lauwarmem Wasser zu waschen und mit einem Luche zu trocknen, eventuell unter Beimischung von etwas Salznägelgeist, um eventuell anhaftenden Geruch zu beseitigen. Ferner ist es gut, vor Gebrauch dieselben der Luft auszusetzen, doch dürfen dieselben nie in scharfe Sonne gebracht werden. Zur Aufbewahrung eignet sich am besten ein normal erhitzter, trockener Raum. Starke Hitze, sowie Kälte unterm Nullpunkt machen den Gummi brüchig. Beim Einkochen ist zu berücksichtigen, daß eine Einkochzeit von 1/2—1 1/2 Stunde den Ringen schadet, und wird sich alsdann der Glasdeckel leicht durchdrücken. Es empfiehlt sich daher, bei Gemüsen, die länger eingekocht werden müssen, vorher ohne Gummiring zu erhitzen und dann nach Auflegen des Gummirings nur etwa 15 Minuten lang nachzukochen.

Das Kriegswucheramt in Berlin hat eine Gesellschaft von acht Kettenhändlern ermittelt, die 100 Zentner Speck und Schinken zum Preise von 840 Mark das Pfund verschleiben wollten. Die Ware, als deren Eigentümer sich ein gewisser Friedrich Knapp bezeichnete, wurde auf einem Fabrikhof in Weihensee vorgefunden und beschlagnahmt. Ein anderes Kettenhandelsgeschäft, an dem sieben Personen beteiligt waren, konnte das Kriegswucheramt verhindern, indem es für 50 000 Mark Leberwurst in Dosen beschlagnahmte, als deren Besitzer sich ein Bankier Mehrdorf in Nikolassee ausgegeben hatte. Die Ware lagerte in einem Expeditionsgeschäft in der Reichenberger Straße.

Warnung vor Zerstörungen. Anlässlich der in der letzten Zeit festgestellten vielfachen Versuche von Kriegsgefangenen, das deutsche Wirtschaftsleben durch Zerstörung deutschen Eigentums (Sabotage) zu schädigen, mehrten sich die Zuschriften, in denen Anschläge erteilt werden, gegen die Kriegsgefangenen, die bei der Ausföhrung solcher Verbrechen gefaßt werden, aufs strengste einzuschreiten. Von zuständiger Stelle werden wir darauf hingewiesen, daß von den Militärbehörden rechtzeitig die entsprechenden Maßnahmen angeordnet worden sind. Kriegsgefangene, die sich des erwähnten Verbrechens schuldig machen, werden aufs strengste, gegebenenfalls mit dem Tode bestraft.

Keine Bezugsscheine für Damenmäntel! Die Reichsbekleidungsstelle hat an die Bezugsscheinausgabestellen eine Weisung erlassen, Bezugsscheine auf Sommermäntel vorläufig nicht mehr auszugeben und Bezugsscheine auf Wintermäntel nicht vor dem 1. Oktober d. Js. zu erteilen. Dazu bemerkt das Fachblatt „Der Konfektionist“: Der Zweck der Maßnahme ist nicht recht einzusehen. Irgend eine Schädigung der Allgemeinheit kann dadurch unmöglich entstehen, daß man den Damen gestattet, schon im August oder September ihre Wintergarderobe einzukufen. Streckungsmaßnahmen werden dadurch in keiner Weise berührt; denn eine Dame, die einmal einen Wintermantel auf Bezugsschein erhalten hat, bekommt, wie ja bekannt, keinen zweiten wieder, gleichgültig, ob sie diesen Mantel im August oder Oktober kauft. Eine weitere Streckung der Vorräte wird also hierdurch in keiner Weise erreicht. Die großen Detaillistenverbände werden sofort gegen diese Maßnahme Einspruch erheben.

Umwandlung von Gasthäusern in Kriegsküchen. In der Wiener Stadthalterei wird gegenwärtig ein interessanter Vorschlag beraten. Es besteht die Absicht, sämtliche Wiener Gasthäuser in drei Arten von Kriegsküchen umzuwandeln. Die erste Stufe sollen die Gasthäuser sein, die ein Mittagessen mit 1 Krone 50 Heller (1 Mark), bis 2 Kronen (1.30 Mark) berechnen. In der zweiten Stufe würde ein Mittagessen etwa 2 Kronen 50 Heller bis 3 Kronen und der dritten Stufe 3 Kronen 50 Heller bis 4 Kronen 50 Heller kosten. Es besteht auch die Absicht, diese drei Stufen entsprechend den verschiedenen Preisen mit verschiedenen Speisen auszustatten.

Postwertzeichen „Deutsches Reich“ mit dem Ueberdruck „M. B. i. R.“ und der rumänischen Währung sind von der Militärverwaltung in Rumänien für die von ihr eingerichtete Landespost ausgegeben worden. Zu Sammelzwecken werden die Wertzeichen jetzt bei der Kolonial-Wertzeichenstelle des Reichspostamtes Berlin C. 2, Königsstraße 61, zum Verkauf gestellt.

Anonyme Anzeigen. Zuschriften ohne Unterschrift mit Klagen der verschiedensten Art laufen täglich in großer Zahl bei den verschiedensten Stellen ein. Besonders die militärischen Behörden werden nur allzu reichlich mit Einsendungen ohne Namensunterschrift bedacht. Die Briefschreiber beklagen sich über alle möglichen Sachen. Manchmal haben sie recht, öfter haben sie bitter unrecht. Haben sie recht, dann erwerben sie sich ein Verdienst, auf Unzulänglichkeiten aufmerksam gemacht zu haben, deren Abstellung den Behörden ermöglicht wird. Dann ist aber auch nicht einzusehen, weshalb sie mit ihren Namen zurückhalten. Denn wer seinen Namen angibt, erhält zum mindesten als Antwort ein höfliches Dankschreiben und hat die Gewährung, daß seinen Beschwerden nachgegangen wird. Anonyme Anzeigen dagegen haben gar keinen Zweck, denn sie wandern fast ausnahmslos in den Papierkorb. Verlangt es einmal der Inhalt, einer solchen anonymen Anzeige, der Sache nachzugehen, dann ist es doch gewiß keine Freude, nicht zu wissen, woher die Beschuldigung stammt. Stellt sich bei der Nachprüfung der Inhalt als unzutreffend heraus, dann sind solche anonymen Anzeigen keine vaterländische Pflicht, sondern eine Gemeinheit, die für die niedrige Gesinnung der Einsender spricht. Darum: Hat jemand Anlaß zu Klagen und Beschwerden bei irgend einer Stelle,

dann trete er mit seinem Namen heraus, er darf der gewissenhaften Nachprüfung und vertraulichen Behandlung sicher sein. Anonyme Anzeigen aber halte jeder aufrechte Deutsche unter seiner Würde.

Saatkartoffelversorgung für das Frühjahr 1918.

Obwohl das Ergebnis der Saatkartoffelversorgung aus dem Osten für das Frühjahr 1917 in Anbetracht der zu überwindenden Schwierigkeiten als einigermaßen befriedigend bezeichnet werden kann — von dem Kontingent von 42000 Zentner konnten 39000 Zentner heringebracht werden —, so sprechen doch manche Umstände für eine Neuregelung des Saatgutbezuges für das nächste Frühjahr. Die Landwirtschaftskammer beabsichtigt daher, das im Kammerbezirk vorhandene Saatgut, ganz besonders das in den höheren Lagen des Taunus und des Westerwaldes gezogene, zur Saatgewinnung für das Frühjahr 1918 zurückzustellen. Die Landwirtschaftskammer ersucht alle Landwirte, die über Saatgut „Industrie“ sowie andere gute Sorten verfügen und bereit sind, ihre Felder von einer Kommission besichtigen zu lassen und das anerkannte Saatgut zum Versand bereit zu halten, Anträge auf Besichtigung ihrer Felder baldigst, spätestens bis zum 21. Juli d. Js., bei der Hauptgeschäftsstelle der Landwirtschaftskammer in Wiesbaden, Rheinstrasse 92, anzumelden.

Selbstverständlich können nur solche Felder anerkannt werden, die sich durch besonders guten Stand und Gesundheit der Stauden auszeichnen. In Betracht kommen hier in erster Linie die 1. Abfaat von Originalzuchten (vom Züchter unmittelbar bezogen) sowie die 1. und 2. Abfaat von Saatkartoffeln, die vom Nassauischen Saatkauverein (in den Jahren 1916/17) bezogen worden sind. Auch das aus den letztjährigen Kartoffelversuchen der Landwirtschaftskammer herrührende Saatgut kann besondere Berücksichtigung finden. Als Ausweis zum Bezug von Saatgut gelten Frachtbriele, Rechnungen und dergleichen. Fehlen solche, so ist spätestens bei der Besichtigung ein glaubhafter Nachweis über die Richtigkeit der Angaben zu führen.

Der Saatkartoffelerzeuger verpflichtet sich durch die Anmeldung für den Fall der Anerkennung, das anerkannte Saatgut der Landwirtschaftskammer bis zur Saatzeit im Frühjahr 1918 zur Verfügung zu halten. Eine Gewähr für den Verkauf des anerkannten Saatgutes kann seitens der Landwirtschaftskammer nicht übernommen werden. Diese übernimmt nur die Vermittlung des Saatgutverkehrs vom Erzeuger an den Verbraucher. Rechte und Pflichten werden durch diese Vermittlung nur zwischen Verkäufer und Käufer begründet.

Der Preis kann heute noch nicht festgestellt werden. Er wird aber soweit über den jeweils geltenden Höchstpreis hinausgehen, daß er den Erzeuger für Aufbewahren, Verlesen, Verluße und Mühen entsprechend entschädigt. Nachweisbare 1. bis 3. Abfaaten können höher bezahlt werden als älterer Nachbau.

Für jeden Morgen angemeldeter Fläche ist eine Besichtigungsgebühr von 3 Mark zu entrichten. Die Gebühr ist auch dann zu entrichten, wenn eine Anerkennung nicht ausgesprochen werden kann. Kommt die Ueberweisung

zustande, so ist für jeden Zentner vermittelten Saatgutes eine Gebühr von 10 Pfennig an die Landwirtschaftskammer zu entrichten.

Gleichzeitig mit der Anmeldung von Kartoffelsaatgut zur Besichtigung hat die Einsendung des entsprechenden Betrages (3 Mark für den Morgen) an die Landwirtschaftskammer, die Genossenschaftsbank Hessen-Nassau, Wiesbaden, Moritzstraße 29 (Postkonto Nr. 709) zu erfolgen. Anmeldungen, die die Einsendung des entsprechenden Betrages eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Eingefandt.

Für diese Rubrik übernimmt die Redaktion den Publikumsdruck über keine Verantwortung.

In einer rücksichtslosen, ja man könnte fast sagen verschämten Weise benehmen sich eine Anzahl Genuß- und Landbesitzer, deren Verhalten zur jetzigen Zeit öffentlich festgenagelt zu werden verdient. Nicht allein, daß auf ihren Ländereien Gemüseerzeugnisse in Hülle und Fülle haben und sehr gut damit ihren eigenen Bedarf in dieser Zeit decken können, so gehen diese Leute zu den Gemüsehandlungen und nehmen den anderen die nichts haben, noch das wenig vorhandene weg. Vorhalten wurde ganz kalten Blutes erwidert: „Mein Gemüse heben wir für den Winter auf.“ Nicht jeder in der glücklichen Lage, sich ein Stück Land zu bebauen. Aber jeder will einmal in dieser Jahreszeit frisches Gemüse essen, und daß unsere Gemüsehändler ihre liebe Not haben, etwas ins Ort zu bringen, das hat die Erfahrung am letzten Samstag gelehrt. — Hoffentlich genügen Zeilen schon, diesen Gemüse-Patrioten ihr unsauberes Handwerk zu legen; andernfalls wäre es sehr angebracht, diese Heiden öffentlich mit Namen zu brandmarken. Nicht minder verwerflich ist es, daß hiesige Produzenten ihre Erzeugnisse der hiesigen Einwohnerschaft trotz Knappheit, die in bezug auf Gemüse usw. herrscht, verhalten, und den ganzen Ertrag ihrer Ernte nachwärts verkaufen. Hier sollte im eigenen Interesse Gemeindebehörde einschreiten, um in erster Linie für hiesige Einwohnerschaft zu sorgen.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch, 7 1/2 Uhr: St. Josephshaus: Best. Amt für den gefallenen Krieger Lorenz Müller.
Donnerstag: Best. Amt für Joh. Henrich 6., Rosina Müller, deren Tochter Marg. und Eile Müller.
Freitag: 2. Requiemamt für den gefallenen Krieger Alois Pyroth.
Samstag: 3. Requiemamt für Frau Elisabeth Müller.
— Nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr: Beichtgelegenheit — 6 Uhr: Salve.
Donnerstag, abends 8 Uhr: Bittandacht zur Erlangung Sieges und für unsere Krieger.
Sonntag, den 22. Juli: Gemeinschaftliche hl. Kommunion des Marienvereins. — Nachm. 4 Uhr: Versammlung.

Das kath. Pfarramt.

Vereinskalender.

Turnverein Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnübungen.
Kath. Kirchenchor. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Gesangstunde.
Turngemeinde. Jeden Mittwoch abends halb 9 Uhr: Turnübungen.
Gesangsverein Sängerkreis. Sonntag den 22. Juli abends 8 Uhr pünktlich: Gesangstunde. Vollständiges Erscheinen erwünscht.
Fußballklub Germania. Donnerstag abends halb 9 Uhr: Fußballspiel im Vereinslokal.

Johannisbeeren, Stachelbeeren, Aprikosen, Saure Kirschen, Gurken

empfehl.

Th. Langenbach

Gut zu kaufen
erhaltener **Ofen** gesucht.

Off. unt. No. 76 a. d. Exped. 543

Ein Kinderspangenschuh

abhandeln gekommen. Abzugeben Hauptstrasse 11a. I. 554

Kleine Inserate

auch Wohnungs-Anzeigen, sofern diese nur ein- oder wenige Male erscheinen sollen, sollte man gefälligst gleich bei Aufgabe bezahlen.

Die Expedition.

Schönes Haus

mit 2 mal 3 Zimmerwohnungen, Garten und Stallungen zu verkaufen. Zu erfragen in der Expedition. 558

Schlafstelle oder kleines Zimmer zu vermieten. Näheres Exped. 555

2 Zimmerwohnung zu vermieten. Zahnstr. 17. 550

Schöne 3 Zimmerwohnung in der Waldstraße per 1. August zu vermieten. Näh. Hauptstr. 35. 558

Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen.

Aufruf!

Ein gewaltiger Krieg ist über Deutschland hereingebrochen. Millionen deutscher Männer bieten ihre Brust dem Feinde dar. Viele von ihnen werden nicht zurückkehren. Unsere Pflicht ist es, für die Hinterbliebenen der Tapferen zu sorgen. Des Staates Aufgabe ist, hier zu helfen, aber er kann es nicht allein, diese Hilfe muss ergänzt werden.

Deutsche Männer, Deutsche Frauen gebt! Gebt schnell! Auch die kleinste Gabe ist willkommen!

Das Büro befindet sich Berlin N. W. 40, Alsenstrasse 11.

Das Präsidium:

von Loebell
Staatsminister und Minister des Innern.
Selberg
Kommerzienrat.

von Kessel
Generaloberst
Oberbefehlshaber der Marken.
Schneider
Geheimer Oberregierungsrat
vortragender Rat im Ministerium des Innern
als Staatskommissar.

Freiherr von Spitzemberg
Kabinettsrat
Ihrer Majestät der Kaiserin.
Herrmann
Kommerzienrat
Direktor der Deutschen Bank
Schatzmeister.

Zahlstellen:

Sämtliche Reichspostanstalten (Postämter, Postagenturen und Posthilfsstellen), die Reichsbank-Haupt-, Reichsbank- und Reichsbank-Nebenstellen, die Königlich-Preussische Seehandlung, Bank für Handel und Industrie, Berliner Handelsgesellschaft, S. Bleichröder, Commerz- und Discontobank, Delbrück, Schickler & Co., Deutsche Bank, Disconto-Gesellschaft, Dresdner Bank, Georg Fromberg & Co., von der Heydt & Co., Jacquier & Securus, F. W. Krause & Co., Kur- und Neumark. Ritterschaftl. Darlehenskasse, Mendelssohn & Co., Mitteldeutsche Creditbank, Nationalbank für Deutschland, Gebrüder Schickler, sowie die sämtlichen Depositenkassen vorstehender Banken.

Es werden auch Wertpapiere, Staatspapiere, Obligationen und dergleichen entgegengenommen.

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.

Für Herren

Nähen Sie genau auf Hierauf und Größe.

Gutpassende Anzüge, Oberbekleidung, Mäntel, Umhänger, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60, 65, 70

extra feine 75, 80, 85, 90 und höher.

auch für diese Herren.

Für Jünger und Burden

25, 28, 30, 35, 40, 45, 50

Waschanzüge für Knaben

3, 6, 7, 8, 9 und höher.

Adolf Schönfeld

Frankfurt a. M.

jetzt Trierischegasse 5, 1.

gegenüber der Lederhalle.

Tel. Hansa 6280.

Kein Laden.

Vereinigte Landwirte

Schwanheim a. M.

Für die diesjährige Drescherei für 13 Mann das Essen gekocht werden. Alle Zuthaten werden geliefert. Rentanten wollen sich bis nächsten Sonntag bei A. Diefenhardt melden, wo nähere bekannt gegeben wird.

Der Vorstand.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und Schülerinnen.
Großh. Direktor Prof. Eberhard.